BAUKOMMISSION SISELEN
PROTOKOLL der Baukommissionssitzung vom 28. Oktober 2021

Anwesend	Jonas Schwab (Vorsitz), Erich Jenni, Markus Winkelmann
Ort	Sitzungszimmer Gemeindeverwaltung Siselen
Zeit	19.15 Uhr – 21.00 Uhr
Protokoll	Céline Tribolet, Gemeindeschreiberin

Verhandlungen

2. BAUGESUCHE

Baugesuch: Innenumbau und Erweiterung Wohnung, Einbau eines Personenaufzuges, Ölheizung ersetzten mit Wärmepumpe Luft
Bauherrschaft: Peter und Margrit Winkelmann-Ritter, Vorderdorf 6, Siselen
Standort: Vorderdorf 4 / Parz. 386

Das Baugesuch wurde am 11. Oktober 2021 bei der Gemeindeverwaltung eingereicht.

Publikation, Einsprachen
Das Baugesuch wird als ordentliches Baugesuch behandelt. Die Publikation erfolgt nach formeller und materieller Prüfung durch die Baukommission.

Formelle Prüfung
Die Gemeindeschreiberin hat nach der vorläufigen formellen und materillen Prüfung bereits folgende Unterlagen nachgefordert:

- Formular EbS (Erdbebensicherheit)
- Energienachweis
- Lärmschutznachweis Cercle Bruit
- Situationsplan mit der Aufstellung der Wärmepumpe

Die Unterlagen wurden der Gemeindeverwaltung nachgereicht. Der Energienachweis folgt anfangs November.

Materielle Prüfung
Betreffend der PV-Anlagen bestehen noch Unklarheiten. Im Baubeschrieb wurde eine Aufdach-anlage erläutert, in den Plänen jedoch eine Indach-Anlage. Diese Angelegenheit ist noch mit dem Architekten zu klären. Es wird eine Schutzraumbaubefreiung beantragt, welche durch den Kanton gutgeheissen werden muss. Ansonsten weist die Prüfung keine Mängel auf.

Ausnahmen
- Ausnahmegesuch nach Art. 67 BauV, Unterschreitung der Raumhöhe
- Näherbauchrecht zur Parzelle 285

Das Ausnahmegesuch zur Unterschreitung der Raumhöhe bedingt einen Amtsbericht des Regierungsstatthalteramts (BauG Art. 27 Abs. 2). Die Unterschreitungen sind sehr gering (2.24 resp. 2.26 Meter anstelle der vorgeschriebenen 2.30 Meter). Das Näherbaurecht zur Parzelle 285 liegt vor.

Antrag an GR
Es wird beantragt das Gesuch dem Gemeinderat, ohne Auflagen zur Bewilligung zu empfehlen unter Vorbehalt, dass keine Einsprachen eingehen. Die Ausnahme zur Unterschreitung der Raumhöhe sei aus Sicht der Baukommission zu bewilligen, da es sich um eine bestehende Baute handelt.

Beschluss
Der Antrag wird einstimmig gutgeheissen.

Öffentliche Auflage:
Die Baupublikation erfolgte im Anzeiger Nr. 44 und 45 vom 5.11.2021 und 12.11.2021. Das Gesuch wurde vom 5. November bis und mit dem 6. Dezember 2021 auf der Gemeindeverwaltung öffentlich aufgelegt. Es sind weder Einsprachen noch Rechtsverwahrung oder Lastenausgleichsansprüche eingegangen.

Weiteres:
Die Ausnahme zur Unterschreitung der Raumhöhe wurde durch das Regierungsstatthalteramt Seeland mit Bewilligung vom 1. Dezember 2021 erteilt. Sämtliche Amts- und Fachberichte befürworten die Bewilligung und wurden mit Bedingungen und Auflagen ergänzt.